

# S A T Z U N G

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten - Verwaltungsgebührensatzung - der Ortsgemeinde Hirschhorn

Der Ortsgemeinderat Hirschhorn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.3.1977 aufgrund des § 24 GemO, des § 2 Abs. 5 LGebG sowie des § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## § 1

### Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hirschhorn, den 15. 4. 1977



*Annefeld*  
- Annefeld -  
Ortsbürgermeister

Diese Satzung wurde veröffentlicht im Stadt- und Landkurier in der Ausgabe vom 21.4.1977.

Otterbach, den 25. 4. 1977

Verbandsgemeindeverwaltung:



*[Signature]*  
Bürgermeister